

Auszug aus dem Vernehmungsprotokoll

Proskurow, 30. März 1947

Ich, der Oberuntersuchungsführer der Ermittlungsabteilung der Verwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit im Bezirk Kamenjez-Podolsk Hauptmann Baritzkij vernahm den Festgenommenen

*Michail Grintschuk*  
Michail Grintschuk, Sohn des Anissij,  
geb. 1902 im Dorfe Medwedowka, Kreis Krassilow,  
Bez. Kamenjez-Podolsk. Er ist Bürger der UdSSR,  
verheiratet und hat Mittelschulbildung.

"Frage: Berichten Sie über die von Ihnen durchgeführten Repressalien gegenüber Personen jüdischer Nationalität während der Okkupation durch die Deutschen!

Antwort: Im Herbst 1941 gab ich auf Grund einer Anweisung des Gebietskommissars eine Anordnung in der Art einer Bekanntmachung, daß alle Juden der Ortschaft Krassilow im Getto wohnen mußten. Diese Bekanntmachung wurde gedruckt und in der Ortschaft Krassilow ausgehängt. Unter der Bekanntmachung stand mein Name. Das war etwa im Oktober 1941. Etwa anderthalb bis zwei Wochen später traf der Stellvertreter des Gebietskommissars, ein Deutscher mit Namen Friedrich, in Krassilow ein, der dann die Errichtung des Gettos und die Ansiedlung der jüdischen Bevölkerung im Getto leitete.

Der von mir genannte Friedrich hat den Platz persönlich ausgewählt, d.h. die Viertel in der Ortschaft, die mit Stacheldraht eingezäunt werden mußten. Polizei und Gendarmerie halfen ihm bei der Beschaffung von Stacheldraht für das Getto.

Frage: Die Ermittlung verfügt über Material, wonach Sie mit einem eigens dafür herausgegebenen Befehl die jüdische Bevölkerung verpflichteten, auf der Kleidung aufgenähte Erkennungszeichen zu tragen. Berichten Sie, wann haben Sie diesen Befehl erlassen?

Antwort: Die Anordnung, daß alle jüdischen Personen aufgenähte Erkennungszeichen an der Kleidung tragen sollten, gab der Gebietskommissar. Ich kann mich jedoch jetzt nicht erinnern, wie ich diese Anordnung an die jüdische Bevölkerung weitergegeben habe. Vielleicht habe ich in der von mir erwähnten Bekanntmachung auch darauf hingewiesen, daß die jüdische Bevölkerung solche aufgenähte Erkennungszeichen tragen müßte.

Frage: Wann gaben Sie der jüdischen Bevölkerung den Befehl, sich in den Lägern in den Dörfern Manjewzy und Orlinzy einzuquartieren?

Antwort: Den Befehl zur Einquartierung der jüdischen Bevölkerung in die Läger in Manjewzy und Orlinzy gab der Gebietskommissar. Mit Hilfe von Gendarmerie und Polizei wurde die jüdische Bevölkerung im Frühjahr 1942 aus dem Getto in Krassilow in die Läger in den Dörfern Manjewzy und Orlinzy unter Bewachung abgeführt. In der Folgezeit erschossen Deutsche und Polizeiangehörige die jüdische Bevölkerung. Ich war an den Erschießungen nicht beteiligt.

Frage: Aus welchem Anlaß gaben Sie den Befehl, die Häuser in Krassilow und im Dorfe Kultschiny zu zerstören, nachdem die jüdische Bevölkerung im Lager Quartier bezogen hatte?

Antwort: Nach der Einquartierung der Juden in das Lager wurden die Häuser, in denen sie früher wohnten, von der Bevölkerung geplündert. Als ich das sah, bat ich den Gebietskommissar um Erlaubnis, einen Teil der jüdischen Häuser in der Ortschaft Krassilow zu verkaufen. Der Gebietskommissar

gestattete mir, die leerstehenden jüdischen Häuser in Krassilow zu verkaufen. Für die Auswahl der Gebäude wurde von mir eine Kommission unter Leitung des Bautechnikers Biltschuk ins Leben gerufen (Vornamen und Vaternamen Biltschuks weiß ich nicht mehr). Auf diese Weise fiel die Entscheidung, welche Gebäude zu verkaufen waren und welche man als Wohnhäuser behalten sollte. Die von der Kommission ausgewählten Gebäude verkaufte ich Bürgern, die den Wunsch geäußert hatten, sie kaufen zu wollen. Genauer gesagt, die Häuser wurden zum Abbruch verkauft, d.h. als Nutzholz oder als Brennholz für die Behörden.

Die Häuser, welche als Wohnhäuser verblieben, wurden von mir gesondert an Personen verkauft, die ein Haus kaufen und in der Ortschaft wohnen wollten. Außer als für den Verkauf wurde ein Teil der Häuser auf meine Veranlassung abgerissen und das Material für den Bau eines Hauses verwendet, das man 1943, noch nicht fertiggestellt, der deutschen Gendarmerie übergab. Wie viele jüdische Häuser in Krassilow im einzelnen von mir als Brennholz und Nutzholz verkauft wurden und wie viele man abriß, um das von mir erwähnte Haus zu bauen, daran erinnere ich mich nicht.

Die Einnahmen aus dem durch mich veranlaßten Verkauf der jüdischen Häuser gingen bei der Kasse der Kreisverwaltung ein und wurden dann in gleichem Maße wie andere Eingänge, darunter auch die Steuern, an das Gebietskommissariat in Antoniny überwiesen.

In der Ortschaft Kultschiny verfügte das Gebietskommissariat über die jüdischen Häuser. Die Nutzung dieser Häuser erfolgte nach Gutdünken des Gebietskommissariats. Der größte Teil wurde abgebrochen und in die Ortschaft Antoniny als Brennholz für die deutschen Behörden transportiert. Ich verkaufte nur eine geringe Anzahl an einzelne Personen als Wohnhäuser.

Frage: Berichten Sie, wie Sie die durch Ihre Veranlassung konfiszierte Habe der jüdischen Bevölkerung nach ihrem Abmarsch aus Krassilow ins Lager und nach ihrer Erschießung verwertet haben!

Antwort: Nachdem man die jüdische Bevölkerung aus Krassilow weggetrieben und in das Lager im Dorf Manjewzy und nach Orlinzy gebracht hatte, nahm die Gendarmerie alle wertvolle Habe an sich und transportierte sie in die Ortschaft Antoniny. Wohin sie dann kam, weiß ich nicht. Zurückgebliebene, weniger wertvolle Teile, durfte ich mit Erlaubnis des Gebietskommissars mittels einer Kooperation der Bevölkerung verkaufen, was auch geschah, ich wiederhole jedoch, es war nicht Wertvolles mehr dabei: altes Mobiliar, altes Geschirr u.a., was die Deutschen nicht für sich genommen hatten..."

Das Protokoll ist nach meinen Worten richtig niedergeschrieben. Es wurde mir laut vorgelesen, was ich hiermit unterschriftlich bestätige.

Unterschrift: Grintschuk

Die Vernehmung wurde durchgeführt vom Oberuntersuchungsführer der Ermittlungsabteilung der Verwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit im Bezirk Kamenjez-Podolsk

Hauptmann Baritzkij

Die Richtigkeit des Protokollauszugs wird bestätigt:  
Der Gehilfe des Staatsanwaltes des Bezirks Chmelnitzkij

Oberjustizrat: Unterschrift unleserlich

(N. Sarubin)

30. März 1973

Dienstsiegel: Die Staatsanwaltschaft der UdSSR  
Der Staatsanwalt des Bezirks Chmelnitzkij

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Übersetzung:

l.S. Waldemar Awakowicz

Für die Richtigkeit der Abschrift.

Dortmund, den 2. Oktober 1973

